

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/12566 –

### Schulschwimmen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12566** – vom 18. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) können bundesweit rund 20 Prozent der Grundschul Kinder nicht sicher schwimmen. In Rheinland-Pfalz wurde deshalb eine landesweite Initiative ins Leben gerufen, damit mehr Kinder sich sicher im Wasser bewegen können. Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler zum Erwerb eines Schwimmabzeichens zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz können derzeit regelmäßig Schulschwimmen anbieten (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben im Rahmen des Schulschwimmens ein Schwimmabzeichen erworben?
3. Wie hat sich die Teilnehmendenzahl im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen möchten, in den letzten Jahren entwickelt?
4. Welche Kooperationsmöglichkeiten haben die rheinland-pfälzischen Schulen für die Erteilung des Schwimmunterrichts?
5. Wie viele Runde Tische zum Thema Schulschwimmen wurden in den letzten Jahren etabliert, um die Wasserzeiten und -flächen effizient für das Schulschwimmen nutzen zu können?
6. Welche sonstigen Maßnahmen wurden ergriffen, um mehr Schulschwimmen anbieten zu können?
7. Welche außerschulischen Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeiten von Kindern gibt es?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

11. August 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**„Schulschwimmen in Rheinland-Pfalz“**  
**- Drucksache 18/12566**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Schwimmunterricht gehört in allen Schularten grundsätzlich zum Kanon des Sportunterrichts. Um den Schulen maximale Flexibilität bei der Ausgestaltung des Angebotes zu ermöglichen, enthalten die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, in welchen Klassen- und Jahrgangsstufen und in welchem Stundenumfang der Schwimmunterricht durchzuführen ist. Dementsprechend regeln die einzelnen Schulen den Schwimmunterricht in eigener Verantwortung und in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger bzw. dem Träger oder Betreiber des Bads. Auch ist anzumerken, dass Schwimmunterricht nicht nur im Rahmen des regulären Unterrichts regelmäßig gegeben wird, sondern vor Ort durch die jeweiligen Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt werden kann, etwa in Form von Projekten, Projektwochen oder außerschulischen Kooperationen, mitunter auch in den Ferien. Eine Erfassung im Rahmen der Schulstatistik erfolgt hierüber nicht. In einer Abfrage bei den Schulen im Herbst 2024, an der sich 1589 Schulen beteiligt haben, gaben 1127 Schulen an, regelmäßig Schwimmunterricht erteilt zu haben. 166 Schulen machten keine Angaben.



Im Rahmen der genannten Abfrage haben 619 Grundschulen, 16 Grund- und Realschulen plus, 137 Gymnasien, 51 Integrierte Gesamtschulen, eine Hauptschule, 6 Realschulen, 114 Realschulen plus, 26 Realschulen plus und Fachoberschulen, 6 Freie Waldorfschulen, 118 Förderschulen, und 30 Berufsbildende Schulen nach eigener Auskunft angegeben, regelmäßig Schwimmunterricht erteilt.

Zu Frage 2:

Schwimmabzeichen werden fortlaufend und auch außerhalb der Schule erworben und – da es sich nicht um eine schulische Leistungsprüfung und -bewertung handelt – statistisch nicht erfasst. Die Zahl der landesweit im Schwimmunterricht erworbenen Schwimmabzeichen lässt sich infolgedessen nicht beziffern. Im Rahmen des Schwimmabzeichen-Schulwettbewerbs im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2025 haben 4.426 Schülerinnen und Schüler ein Schwimmabzeichen erworben.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen möchten, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2021 nahmen 51 Lehrkräfte an diesen Qualifizierungen teil, was auf eine geringe Nachfrage infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. In den Vor-Corona-Jahren lag die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konstant zwischen etwa 100 und 150. Diese Zahl stieg 2022 auf 104 und 2023 auf 113 Teilnehmende. Im Jahr 2024 erreichte die Zahl mit 331 Teilnehmenden einen neuen Höchststand.

Diese Entwicklung verdeutlicht das zunehmende Interesse und Engagement der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, sich im Bereich des Schwimmunterrichts weiterzubilden und zu qualifizieren.

Zu Frage 4:

Um personelle und infrastrukturelle Ressourcen vor Ort optimal nutzen zu können, haben rheinland-pfälzische Schulen auch bei der Organisation des Schwimmunterrichts die Möglichkeit Kooperationen einzugehen.

Diese können innerhalb des Systems Schule sowohl jahrgangs- als auch schulübergreifend geschlossen werden. Eine Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, wie etwa Ortsgruppen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder Schwimmschulen, sind ebenfalls möglich.

Zu Frage 5:

In den letzten Jahren wurden 22 Runde Tische zum Thema Schulschwimmen etabliert.

Zu Frage 6:

Fachdienstbesprechungen in den Schularten und Regionen thematisieren den Schwimmunterricht intensiv. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Schwimmunterricht zu stärken und den Lehrkräften Hilfestellungen zu geben.

So kann der Schwimmunterricht in sehr flexiblen und vor Ort passgenauen Organisationsformen stattfinden. Beispielsweise werden Schwimmprojektstage erfolgreich durchgeführt und Kooperationen zwischen zwei kleinen Schulen sind ebenfalls möglich und bewährte Praxis.

Um die Bedeutung des Schwimmunterrichts zu unterstreichen und Schulen zu motivieren, das Thema Schwimmen auch über den Sportunterricht hinaus zu integrieren, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört der Schwimmbzeichen-Schulwettbewerb im Schuljahr 2024/2025, der das Interesse am Schwimmen fördern soll. Zudem wurde eine neue Handreichung zum Schwimmunterricht veröffentlicht und erweitert. Passende Fortbildungen unterstützen Lehrkräfte in der Umsetzung. Zudem ist angedacht, zeitnah weitere Materialien für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.



Ein besonderer Fokus liegt auf der Prävention von Badeunfällen. Daher wurde für Grundschulen eine Unterrichtseinheit zur Thematik entwickelt. Ein Kooperationsprojekt mit der Wasserschutzpolizei an einer Grundschule und einer Integrierten Gesamtschule soll Schulen unterstützen. Das in diesem Zusammenhang entwickelte Material ist für Schulen kostenfrei nutzbar.

Zu Frage 7:

Das Land unterstützt die Kommunen seit vielen Jahren mit dem Landesförderprogramm zur Ferienbetreuung. Im Rahmen des Landesprogrammes werden Kinder auch durch entsprechende Angebote beim Erlernen des Schwimmens unterstützt. Mit dem Ziel der Ausweitung solcher Ferienangebote wurden die Landesmittel in Höhe von 1 Million Euro jährlich um 200.000 Euro ab 2024 aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel stehen ausschließlich für Ferienbetreuungsmaßnahmen mit einem Bezug zum Schwimmen zur Verfügung. Gefördert werden können alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten wie insbesondere Fahrtkosten, Eintrittsgelder oder Kosten für Schwimmkurse. Mit den Landesmitteln in Höhe von 1 Million Euro können nach wie vor weitere Ferienbetreuungsangebote mit dem Bezug zum Schwimmenlernen umgesetzt werden.

Des Weiteren wird seit vielen Jahren das Projekt „Kleinkinderschwimmen“ der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Rheinland-Pfalz durch das Ministerium des Innern und für Sport mit jährlich 22.900 Euro gefördert. Hierbei werden Schwimmtrainerinnen und -trainer sowie Übungsleiter speziell für diese Zielgruppe ausgebildet.

Ergänzend fördert das Ministerium des Innern und für Sport seit dem Jahr 2021 das Projekt "Kinder lernen schwimmen" des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und der regionalen Sportbünde. Dieses soll insbesondere die Schwimmausbildung von Kindern erleichtern, Familien finanziell entlasten und Sportvereine bei den Badkosten für die Durchführung von Schwimmkursen unterstützen. Allein im Projektjahr 2024 konnten so insgesamt 73 Sportvereine bei der Durchführung von Schwimmkursen mit insgesamt 5.801 Kindern gefördert und 51 Sportvereine bei der Finanzierung von Badkosten unterstützt werden.



Die Förderung dieser beiden Projektmaßnahmen wurde durch die Etatisierung im Landeshaushalt 2023/2024 (Kapitel 03 02 Titel 684 32) nachhaltig verstetigt. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erfolgt eine schrittweise Anhebung der dafür vorgesehenen Projektmittel um jeweils 25.000 Euro, so dass im Projektjahr 2025 165.400 Euro und im Projektjahr 2026 190.400 Euro zur Förderung des Kinderschwimmens zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden auf Antrag der rheinland-pfälzischen Schwimmverbände Ausbildungen für die Trainer-C-Ausbildungslizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die regionalen Sportbünde anteilig aus Landesmitteln bezuschusst.

Gez. i V. Bettina Brück

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.